



# Stellungnahme

zur Konsultation zum Entwurf zur Förderrichtlinie „Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK)“ des BMWK

**Stefan Körzell**  
Mitglied des Geschäftsführenden  
DGB-Bundesvorstand

## Vorweg

Der Deutsche Gewerkschaftsbund kritisiert die späte Inkenntnissetzung über das laufende Konsultationsverfahren zur Förderrichtlinie „Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK)“ des BMWK. Aus diesem Grund konzentriert sich der DGB auf wesentliche Aspekte der Förderrichtlinie und behält sich vor, im weiteren Verfahren ergänzende Stellungnahmen einzureichen.

## Grundsätzliches

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften unterstützen die Klimaziele der Bundesregierung. Ob Deutschland seine Klimaziele erreicht, steht und fällt damit, ob die notwendigen privaten und öffentlichen Investitionen in die klimaneutrale Modernisierung mobilisiert werden können.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der DGB die geplante Förderrichtlinie und ermutigt das BMWK, entsprechende investive Programme umfangreich auszustatten und langfristig aufzusetzen. Inwieweit dies beim BIK einschlägig ist, bleibt offen. Der DGB mahnt vor den laufenden Haushaltsverhandlungen an, eine auskömmliche Finanzierung des Förderprogramms sicherzustellen. In Verantwortung für kommende Generationen muss die Bundesregierung die notwendigen und nicht nur die haushaltsrechtlich verfügbaren Mittel aufbringen, um die Investitionstätigkeit in Klimaschutz abzusichern. Nur so können die Voraussetzungen für klimaneutrales Handeln geschaffen, die nachhaltige Modernisierung der Wirtschaft vorangetrieben und so langfristig Gute Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit gesichert werden.

## Strategische Investitionen in die Transformation stützen und dabei an klare Kriterien von Tarifbindung und Standorterhalt koppeln

Für den DGB ist klar, dass Unternehmensbeihilfen weder mit der Gießkanne noch als Geschenke verteilt werden dürfen. Die Bundesregierung hat eine besondere Verantwortung, öffentliche Gelder im Sinne der Allgemeinheit zu verwenden.

Auch bei dem wichtigen Ziel der Dekarbonisierung der Wirtschaft müssen hohe Standards angelegt werden. Aus Sicht des DGB müssen öffentliche Gelder

3. November 2023

Kontaktperson:

**Frederik Moch**  
Leiter der Abteilung  
Struktur-, Industrie- und  
Dienstleistungspolitik

frederik.moch@dgb.de  
Telefon: 030 24060 576

**Jan Philipp Rohde**  
Referent für Umwelt-, Klima- und  
Nachhaltigkeitspolitik

janphilipp.rohde@dgb.de  
Telefon: 030 24060 303

**Deutscher Gewerkschaftsbund  
DGB-Bundesvorstand**  
Keithstraße 1  
10787 Berlin

zielgerichtet den nachhaltigen Umbau der Wirtschaft stützen und dabei Dumping-Geschäftsmodelle ausgeschlossen werden.

Der DGB unterstützt und begrüßt daher ausdrücklich das in der Industriestrategie des BMWK erklärte Ziel, Tarifverträge und Standorterhalt zur Bedingung der öffentlichen Förderung zu machen, um Gute Arbeit zu sichern und Wohlstandsteilhabe zu ermöglichen.

Aus Sicht des DGB ist die Inanspruchnahme öffentlicher Gelder zwingend an Tarifbindung, sowie Standort- und Beschäftigungsgarantien zu knüpfen. Neben technologischen Innovationen müssen das Innovationspotential von Beschäftigten genutzt sowie Standort- und Tariftreue zur Grundvoraussetzung für die Vergabe staatlicher Fördermittel werden. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass öffentliche Gelder im Sinne einer Gemeinwohlmaximierung eingesetzt werden. Das sichert nicht nur deren zielgenauen Einsatz, sondern trägt zu einem sozial gerechten Wandel und damit zu einer breiten Akzeptanz der Transformation bei.

Mit der Konditionierung der Vergabe von Fördergeldern an soziale Kriterien, wie sie im Falle der Energiepreisbremsen oder für Klimaschutzverträge eingeführt wurde, existieren erste gute Grundlagen für entsprechende Regelungen.

Insbesondere für die Förderbestände der Module 1 und 2, bei denen durch Investitionen veränderte Produktionsverfahren Auswirkungen auf Beschäftigungsstruktur und Art der Beschäftigung zu erwarten sind, braucht es zwingend begleitende Konzepte zum Standorterhalt und zur Beschäftigungsentwicklung. Das betrifft in erster Linie die Teilmodule 1 und 2 in Punkt 5.1 (2) sowie Teilmodul 1 in Punkte 6.1 (1).

Es ist wichtig, dass frühzeitig ein Fahrplan mit Perspektiven und Anpassungsmaßnahmen für Beschäftigte entwickelt wird, die von den technischen Innovationen betroffenen sein werden. Ziel muss es sein, dass niemand in dem Prozess unter die Räder kommt. Vielmehr sollte das Wissen der Beschäftigten aus den Betrieben die Innovationskraft verstärken.

Tarifverträge sichern die enge Beteiligung der Arbeitnehmervertreter\*innen und den Gewerkschaften vor Ort ab und müssen daher Prüfkriterium für den Erhalt von Fördergeldern sein.

### **Weiterführende Punkte**

Zu 4 (9): Da Transformationsinvestitionen häufig mit hohen Kosten für CAPEX und OPEX verbunden sind, sollte in der Förderrichtlinie sichergestellt werden, dass bei einer CAPEX-Förderung auch eine spätere OPEX-Förderung ergänzend ermöglicht wird, z.B. durch Klimaschutzverträge oder einen Brückenstrompreis.

Zu 5.2: Bei hohen Fördervolumina muss eine Förderung durch die Bundesländer erfolgen. Dies führt zu weiteren Antragsprozessen, die die Unsicherheit der

Unternehmen über eine Förderung erhöht. Ggf. sollte durch die Förderrichtlinie ein klarer Rechtsrahmen vorgegeben werden, andernfalls können sich insbesondere große Projekte in der Beantragung verkomplizieren und verzögern. Das Ziel der Richtlinie ist explizit eine Beschleunigung der Transformationsinvestitionen. Zudem sei an der Stelle erwähnt, dass grundsätzlich ausreichende Haushaltsmittel auf Länderebene zur Verfügung stehen müssen.

Eine Beurteilung des Moduls 2 der vorliegenden Förderrichtlinie ist weitergehend schwierig, da sie an verschiedenen Stellen auf die Carbon Management-Strategie und dort genannte Ziele, Definitionen und Empfehlungen verweist und diese Strategie, zum derzeitigen Zeitpunkt, nicht vorliegt. Eine dezidierte Beurteilung kann daher nicht erfolgen.